Anti-Doping Bestimmungen 2024Nationalmannschaften



Bekanntmachung # 5043

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 26.01.2024

Anti-Doping-Bestimmungen 2024

1. Grundsätze

Der Deutsche Ruderverband hat sich in seinem Grundgesetz und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehört auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der NADA und WADA sowie der FISA. Der Welt-Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von der Bundesregierung, dem DOSB und der NADA sowie von der FISA und dem DRV angenommenen Welt-Anti-Doping-Programms. Mit der Teilnahme an einem Wettkampf oder einer Wettkampfmaßnahme bzw. der Teilnahme am Sportbetrieb eines nationalen Sportfachverbandes oder eines seiner Mitglieder erkennt der Athlet*in die Geltung des WADA-Codes, des NADA-Codes und der daraus abgeleiteten Anti-Doping-Ordnungen der FISA und des DRV in der jeweils gültigen Fassung an und unterwirft sich insoweit deren Bestimmungen. Jeder Athlet*in erfüllt die Auflagen dieser Bestimmungen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Nach dem WADA- und NADA-Code und den Anti-Doping-Ordnungen von FISA und DRV richten sich und verpflichten sich auch alle im Sport Tätigen, insbesondere Betreuer von Sportlern, Angehörige und Funktionsträger.

2. WADA / NADA / DRV

Es gelten - in der jeweils gültigen Fassung - die "The 2024 Prohibited List" (WADA-Verbotsliste) der World Anti-Doping Agency WADA, das "Anti-Doping-Regelwerk" (NADA-Code) der Nationalen Anti-Doping-Agentur NADA und die Anti-Doping-Ordnung des DRV. Der NADA-Code sowie weitere Formulare / Dokumente / Hinweise sind auf der Homepage der NADA unter www.nada-bonn.de hinterlegt.

Der WADA-Code und die WADA-Verbotsliste sind unter <u>www.wada-ama.org</u> erhältlich. Die inoffizielle Übersetzung der WADA-Verbotsliste durch die NADA (unter <u>www.nada-bonn.de</u>) kann eine Hilfestellung bieten, im Zweifelsfall jedoch gilt aber nur die englische Original-Fassung.

Die Anti-Doping-Ordnung ist auf der Homepage des DRV unter www.rudern.de hinterlegt.

3. FISA

Die FISA ist die oberste Anti-Doping-Behörde für den Rudersport. Deshalb gelten für den internationalen Rudersport und damit auch für den DRV die Anti-Doping-Bestimmungen der FISA (FISA Anti-Doping Bye-Laws / Appendix 8 – Bye-Laws to Rule 100 of the FISA Rules of Racing). Sie sind auf der Homepage der FISA unter www.worldrowing.com abrufbar oder per E-Mail unter info@fisa.org erhältlich.

4. Medizinische Ausnahmegenehmigungen

Medikamentöse Behandlungen mit Medikamenten und Methoden, die nach den Anti-Doping-Listen verboten sind, können aus medizinischen Gründen für einen Sportlers notwendig sein. Medizinische Ausnahmegenehmigungen sind möglich, wenn diese Behandlungen ärztlich notwendig sind, keine therapeutischen Alternativen bestehen und aus der Behandlung kein Leistungsvorteil entsteht. Auf den "Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen" von WADA und NADA und die Regelungen der FISA zu diesem Thema wird ausdrücklich hingewiesen.

Alle Ruderer, die an den Weltcupregatten, olympischen und paralympischen Qualifikationsregatten oder Senior-Weltmeisterschaften teilnehmen möchten, benötigen eine TUE der FISA, egal ob der Ruderer in den FISA-RTP einbezogen ist oder nicht oder kürzlich

AB # 5043 Seite 2/4

eine TUE auf nationaler Ebene erhalten hat. Die Anmeldung erfolgt über ADAMS. Eine TUE benötigt eine Bearbeitungszeit von etwa 21 Tagen. Alle anderen Sportler reichen einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung (TUE) bei der NADA ein, sofern sie dem RTP oder dem NTP der NADA angehören.

Bei anderen Sportlern, die u. a. dem ATP angehören, müssen medizinische Indikationen und Befunde ebenfalls ausführlich dokumentiert werden. Alle Behandlungen müssen bei einer Doping-Kontrolle angegeben werden, und im Einzelfall muss dann retroaktiv über eine TUE entschieden werden. Inwiefern eine TUE trotzdem notwendig sein kann, ist aus den jeweils aktuellen Bestimmungen von NADA und FISA zu entnehmen

Ansprechpartner Verbandsarzt:

OK, PK, NK1, NK2, EK, Pararowing: Dr. Ulrich Kau - Handy: 01522 / 260 33 65

5. Kontaktadressen

NADA

Nationale Anti Doping Agentur Dr. Sabrina Schoeps Heussallee 38 53113 Bonn

Tel.: 0228 / 8 12 92 - 130 Fax: 0228 / 8 12 92 - 239

E-Mail: sabrina.schoeps@nada-bonn.de

info@nada-bonn.de

FISA

Fédération Internationale des Sociétés d'Aviron Maison du Sport International Av. de Rhodanie 54 CH-1007 Lausanne

Tel.: +41 / 21 617 83 73 Fax: +41 / 21 617 83 75 E-Mail: info@fisa.org

Im Deutschen Ruderverband

Anti-Doping-Beauftragter Stefan Felsner Rolandsmauer 13-15 49074 Osnabrück

Tel.: 0541-338700 Handy: 0171 / 178 90 40 Fax: 0541-3387070

E-Mail: stefan.felsner@rudern.de

AB # 5043 Seite 3/4

DRV Geschäftsstelle Daniela Geuke Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover

Tel.: 0511/9 80 94 - 35 Fax: 0511/9 80 94 - 25

E-Mail: daniela.geuke@rudern.de

Osnabrück, den 26.01.2024

Stefan Felsner Anti-Doping-Beauftragter

AB # 5043